

Job. Gottlieb Müller in Brockau zwei Scheffel amoch
minigtes Korn mittelst Einbruchs entwendet worden.
der Thäter bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so bringen
andurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle
behörden dienstergebenst, für die Entdeckung des Thäters
wirken und das Erforderliche gegen denselben zu verfügen.
Brockau, den 16. Nov. 1849.

Die Gerichte das.

Carl Adolf Beutler, Ger.-Dir.

A u f r u f.

Alle Grundstücksfolien, aus welchen das Grund- und
Hypothekensbuch für die Stadt und Flur

Plauen

in Plauen soll, ingleichen das 6. Folium zum Grund- und Hypo-
thekensbuch des Ortsanteils Meßbach, Johann Christian Ruderts
Meßbach Holzgrundstück, das schwarze Holz genannt, betreffend,
Nr. 64 des Flurbuchs, sind in Gemäßheit des Gesetzes
vom 11. November 1843 vorbereitet worden, und liegen die Ent-
würfe dieser Grund- und Hypothekensbücher bei unterzeichnetem
Justizamte zur Einsicht bereit.

Wegen wird Solches nicht nur hiermit öffentlich bekannt
gemacht, sondern es werden auch zugleich alle Diejenigen, welche
den Inhalt der gedachten Grund- und Hypothekensbücher
ihnen an Grundstücken jener Orte zustehender dinglicher
Rechte etwas einzuwenden haben möchten, andurch aufgefordert,
ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und
zwei Wochen bis zum zweiten Februar 1850

unterzeichnetem Behörde anzuzeigen, unter der Verwarnung,
daß außerdem sothaner Einwendungen dergestalt verlustig gehen
werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realbesitzer,
welche als solche in die Grund- und Hypothekensbücher
eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Plauen, den 30. Juni 1849. Beyer.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Bürger, welche sich mit Abentrichtung
der Grund- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger
als ein Jahr in Rückstand befinden, werden wegen der sich in
diesem Jahre nöthig machenden Wahlen zu Ergänzung des Stadt-
verordneten-Collegii und des größern Bürgerausschusses auf die
Grundgesetzgebung in §. 73 c. der Städteordnung, nach welchem sich
die Bürger bei dergleichen Wahlen nicht betheiligen können, hierdurch
öffentlich gemacht.

Plauen, den 25. October 1849. Der Rath.

C. A. Schwauß.

Bekanntmachung.

Alle mehrere hiesige Grundbesitzer die auf dieses Jahr und
frühere Zeit restirende Grundsteuern, der ihnen zugegangenen
Erklärungen ungeachtet, bis jetzt nicht berichtet haben, so wird
den hierdurch eröffnet, daß der Rath den erhaltenen Anord-
nungen gemäß sich außer Stande befindet, in dieser Beziehung
eine Gestattung zu ertheilen und nach Verlauf von 8 Tagen
die gesetzliche Execution in Anwendung bringen wird.

Plauen, den 19. November 1849.

Der Rath.

C. A. Schwauß.

Bekanntmachung.

Der Grund und Boden des der hiesigen Commun zugehörigen
Korn- und Comthurholzes soll in 19 Parzellen mit

dem auf einigen derselben noch anstehenden Holze meistbietend ver-
steigert werden. Kauflustige werden eingeladen,

am 26. Nov. d. J. früh 8 Uhr

an dem nach Unterlosa führenden Communicationswege oberhalb
Reinsdorf sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Eintheilung der Parzellen, sowie die Bedingungen können
vorher in der Rathsexpedition eingesehen werden.

Plauen, den 13. Nov. 1849.

Der Rath.

C. A. Schwauß.

Bekanntmachung.

Die Jagdgerechtfame in hiesigen Fluren mit Ausnahme des
sogenannten Districts und Haselbrunn soll neuerdings erst gefaßten
Beschlusse gemäß, ohne Gebrauch von Hunden, gegen Losung von
Jagdzetteln und Erlegung von 10 ngr. von jedem Grundstücks-
besitzer, ausgeübt werden dürfen, der Ertrag aber zu Begehauen
und Ausrottung von schädlichen Thieren, wie Maulwürfe und dergl.
verwendet werden.

Statt besonderer Benachrichtigung werden auswärtswohnende,
hier aber ansässige Grundstücksbesitzer hiervon mit dem Bemerkten
in Kenntniß gesetzt, daß von Jedem, der bis

den sechs und zwanzigsten Nov. l. J.

hiergegen etwas Begründetes nicht vorbringt, angenommen werden
wird, daß er mit diesen Bestimmungen einverstanden sei.

Stadtrath Schöneck, den 12. Nov. 1849.

Bekanntmachung.

Wegen einer ausgeklagten Schuld ist mit der öffentlichen Ver-
steigerung des dem Schmiedemstr. Johann Michael Neubarth und
dessen Ehefrau Christiane Sophie geb. Becker in Unterkoskau zu-
gehörigen Hauses, nebst dem vierten Theil der ehemaligen Frohn-
herberge zu verfahren und dieserhalb Bietungs- und Erstehungs-
termin auf

den 7. December d. J.

anberaumt worden, was mit Hinweisung auf die an hiesiger Amts-
stelle und beim Amtsschulzen Zimmermann in Unterkoskau aus-
hängenden Patente auch noch hierdurch öffentlich bekannt gemacht
wird.

Schleiz, den 1. October 1849.

Fürstl. Reuß.-Plauisch. Justizamt I. Abth.

Weißker.

vdt. Melhorn.

Nothwendige Versteigerung.

Schuldenhalber ist das dem Tuchmachermstr. Friedrich Ludwig
Ehrler hieselbst zugehörige Häuschen, wovon eine obngefähre Be-
schreibung am hiesigen Gerichtsbret aushängt, zu verkaufen. Wir
haben hierzu

den 28. Dezember d. J.

als Licitationstermin anberaumt und laden deshalb Erstehungs-
lustige andurch Gerichtswegen ein, an diesem Tage Vormittags
vor 12 Uhr vor uns an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich
zum Bieten anzugeben und dabei über ihre Erwerbs- und Zahlungs-
fähigkeit auszuweisen, sodann aber der Punkt 12 Uhr Mittags
beginnenden Proclamation und des Zuschlags des feilgebotenen
Häuschens an den Meistbietenden unter den im Termine noch
bekannt zu machenden Bedingungen zu gewarten.

Lengensfeld, den 18. October 1849.

Herrschaftl. Förstersche Gerichte das.

Kunze, Ger.-Dir.

Ein neuer, 1/2 breiter Webestuhl mit Regulator steht zu ver-
kaufen in Nr. 640 vor dem Syrauer Thore.